

DATENMANAGEMENT-VERTRAG

zwischen

RENAULT TRUCKS SAS Société par Actions Simplifiée au capital de 50 000 000 Euros, RCS Lyon 954 506 077 – 99 route de Lyon – 69800 Saint- Priest – France („RT SAS“)	Name des Kunden (juristische Person): _____
	Registrierungsnummer: _____
	Adresse: _____
	Land: _____
	Telefon: _____
	E-Mail: _____
	(„Kunde“)

Dieser Datenmanagement-Vertrag (nachfolgend auch „Vertrag“) regelt die Bedingungen, zu denen Telematikdienste an den Kunden erbracht werden. RT SAS Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telematikdienste, Anlage 1 sind Teil dieses Datenmanagement-Vertrags.

RT SAS und der Kunde vereinbaren hiermit die folgenden Bedingungen im Zusammenhang mit den Diensten, die von RT SAS unter Bezugnahme auf diesen Datenmanagement-Vertrag erbracht werden (die „Dienste“). Die Dienste umfassen, nicht abschließend, anderem RENAULT TRUCKS 24/7, Optifleet, Optifuel-Infomax, das Optifuel-Programm, Optivision und Uptime Services. Besondere Bestimmungen für bestimmte Dienste sind darüber hinaus in Dokumenten enthalten, auf die in diesem Vertrag ausdrücklich Bezug genommen wird, oder in weiteren Dokumenten, die auf diesen Datenmanagement-Vertrag als Rahmenvertrag für die Erbringung solcher Leistungen verweisen.

Die Leistungen werden erbracht, wenn und soweit sie entweder gemäß dem in diesem Datenmanagement-Vertrag erwähnten Verfahren oder gemäß dem ansonsten von RT SAS für den speziellen Dienst bestimmten Registrierungsprozess registriert werden, oder – im Falle von kostenlosen Diensten – in der relevanten Fahrzeugspezifikation enthalten sind.

Datenschutz und –verarbeitung: Bei Erbringung der Dienste wird RT SAS für den Kunden Daten verarbeiten. Einige Daten könnten als personenbezogene Daten eingeordnet werden (im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (die „DSGVO“). Der Kunde ist „Datenverantwortlicher im Hinblick auf eine solche Verarbeitung und RT SAS wird als „Auftragsverarbeiter“ des Kunden tätig, wofür RT SAS auch Dritte, einschließlich die Volvo Information Technology AB, unterbeauftragen kann. Anlagen 2 und 3 enthalten die Regelungen im Zusammenhang mit dieser Datenverarbeitung.

Der Kunde verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bereitstellung von Informationen an die betroffenen Personen, falls zutreffend. Soweit gesetzlich zulässig, hat der Kunde RT SAS, seine Vertreter und Beauftragten sowie alle im Namen von RT SAS handelnden Dritten von jeglichen Verlusten freizustellen, die direkt oder indirekt aus der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen durch den Kunden resultieren.

Wie in diesem Datenmanagement-Vertrag vorgesehen, können die Unternehmen der RT SAS und der Volvo Group Daten für ihre eigenen internen Zwecke verarbeiten. Soweit RT SAS bzw. das jeweilige Unternehmen der Volvo Group in solchen Fällen ein "Datenverantwortlicher" im Sinne der DSGVO ist und diese Daten als "personenbezogene Daten" im Sinne der DSGVO betrachtet werden können, verpflichtet sich der Kunde, RT SAS auf Verlangen bei der Bereitstellung von Informationen an die betroffene Person im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zu unterstützen.

Durch Unterzeichnung dieses Datenmanagement-Vertrag oder durch das Herunterladen, den Zugriff auf die Installation oder die sonstige Nutzung der Dienste oder der Telematik-Webportale bestätigt der Kunde, dass er diesen Datenmanagement-Vertrag gelesen und verstanden hat, er über alle erforderlichen Genehmigungen verfügt, um den Vertrag abzuschließen um die Gesellschaften von RT SAS und der Volvo Group in die Lage zu versetzen, die in dem Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten durchzuführen und er willigt ein, an seine Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung gebunden zu sein. Im Falle von Änderungen gelten diese als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde die Dienste für mindestens drei Monate, nachdem diese Änderungen gemäß Artikel 13.6 der der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telematikdienste in Anlage 1 dieses Abkommens veröffentlicht wurden, weiter nutzt. Wenn der Kunde den Bestimmungen dieses Datenmanagement-Vertrag nicht zustimmt, so darf der Kunde weder dieses Dokument unterzeichnen, noch die Telematikdienste-Webportale herunterladen, darauf zugreifen, installieren oder anderweitig nutzen.

Anlage 1, Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telematikdienste **Anlage 2**, Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung **Anlage 3**, Technische und organisatorische Maßnahmen des Datenverarbeiters

Kunde: Datum, Ort: _____ (Unterschrift) Name: Titel:	RT SAS
--	--------

Anlage 1 - Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telematikdienste

1. Telematikdienste

- 1.1. Das Telematik-System ist ein Telematik-basiertes System, das von RT SAS entwickelt wurde, um Kunden mit Informationen zu den RT SAS Trucks, Fahrern und der Flottenleistung, sowie bei der Positionsbestimmung, Verfolgung, beim Datenaustausch und bei der Integration von Drittanwendungen zu unterstützen.
- 1.2. Das System besteht aus technischen Sensoren, Prozessoren, einem mobilen GSM/GPRS Gateway, von RT SAS betriebenen *Software as a Service (SaaS)-Lösungen, auf die der Kunde über das Internet zugreifen kann, um die Dienste zu nutzen und auf bestimmte seiner Daten zuzugreifen* (das „Telematik-Webportal“), sowie aus fahrzeuggestützten und sonstigen Komponenten (die „Telematik-Hardware“). Die vom Kunden separat erworbene Telematik-Hardware erhebt, verarbeitet, überprüft, analysiert und übermittelt bestimmte Daten interaktiv über das drahtlose Netzwerk vom Truck an RT SAS, um RT SAS Systeme zu befähigen, die Daten weiterzuverarbeiten und die diesem Vertrag unterliegenden Dienste zu erbringen, abhängig von dem durch den Kunden gewählten Service Level. RT SAS und die Volvo Group-Gesellschaften können diese Daten auch für eigene interne Zwecke verarbeiten, z.B. einschließlich, aber nicht beschränkt auf Forschung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, um z.B. die Dienste zu verbessern und zu warten und neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, Qualitätsprobleme zu lösen, Untersuchungen zur Unfallforschung, Garantie- und Vertrags- oder behördliche Compliance-Überwachung (wie z.B. Produkthaftung), Marketing und proaktive Wartung und Diagnostik, und dabei diese Daten an Unternehmen der Volvo Group oder Geschäftspartner außerhalb der EU weiterzugeben oder zu übermitteln. Daten können von RT SAS auch durch den Einsatz von Diagnose-Tools, z.B. Tech Tool in Werkstätten und bei Händlern eingeholt werden. Daten können von RT SAS auch durch die Nutzung von Diagnosewerkzeugen, z.B. Tech Tool, in Werkstätten und bei Händlern erhoben werden.
- 1.3. Zu den betroffenen Daten gehören unter anderem Fahrzeugdaten, Informationen aus Fahrzeugkomponenten, Fahrzeugleistungsdaten von Fahrzeugkomponenten, Fahrzeugleistungsdaten von Fahrzeugkomponenten, insbesondere Fehlercodes, Energienutzung/Drehmomentauslastung, Bremsnutzung, Gangschaltung und Kraftstoffverbrauch, die Fahrzeugidentifikationsnummer, bestimmte Fahrtenschreiberdaten (einschließlich der Identifikationsnummer und andere Informationen über den Fahrer)Fahrverhalten und Fahrleistung, Geschwindigkeit, die Geoposition, den Standort, die Erfassung von Straßen- und Umgebungsbedingungen mit Zeitstempeln, und Betriebsstunden, Spracheinstellungen des Armaturenbretts.. Einzelne Funktionen der Dienste können Daten verschiedener Dritter Leistungserbringer vermischen
- 1.4. Der Betrieb des Telematik-Systems und die Erbringung der Dienste umfasst die Übermittlung von Daten an dritte Dienstleister, insbesondere an von RT SAS autorisierte Händler und Werkstätten und an IT-Anbieter zum Zwecke der Erbringung der Dienste, sowie neuer Dienstleistungen und zu anderen Zwecken, z.B. zur Überwachung kritischer Komponenten und Fehlercodes zum Zwecke der proaktiven Wartung. Weitere Informationen hierzu sind im RT Fahrerhandbuch sowie in den Beschreibungen der Dienste und in den zusätzlichen Bedingungen der Dienste enthalten.
- 1.5. Der Umfang der Dienste, die nach diesem Datenmanagement-Vertrag erbracht werden, umfasst die Dienste, die der Kunde für sich in den Telematik-Webportal- oder anderen Prozessen registriert hat, je nach Sachlage. Eine vollständige Beschreibung der Dienste findet sich in den Webportalen der vom Kunden gewählten Dienste.
- 1.6. Soweit die Dienste, einschließlich der Nutzung der Webportale, zusätzliche Vertragsbedingungen aufstellen, bestätigt der Kunde und willigt ein, an diese zusätzlichen Vertragsbestimmungen gebunden zu sein, die aus den in der Dienstbeschreibung unten angegebenen Quellen erhältlich sind.
- 1.7. RT SAS behält sich das Recht vor, jeden Dienst ganz oder teilweise ohne Ankündigung und in alleinigem Ermessen von RT SAS zu ändern, zu aktualisieren, auszutauschen oder zu ersetzen als Teil der fortwährenden Verbesserung des Telematik-Systems oder, soweit erforderlich, um anwendbare Sicherheits-, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, oder zugunsten weiterer Funktionen oder soweit die Qualität oder Leistung der Dienste nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- 1.8. Die Information des Kunden durch RT SAS oder dritte Dienstleister (insbesondere durch von Volvo Group-Gesellschaften zu diesen Zwecken autorisierte Händler und Werkstätten) bezüglich der Ergebnisse von Diensten, Reparaturen, Wartungen und Leistungen der Renault Trucks des Kunden als Teil der Dienste ist ein wesentlicher Bestandteil des Leistungsumfangs des Telematik-Systems.

2. Verfügbarkeit des Telematik-Systems

- 2.1. Das Recht des Kunden, das Telematik-System zu nutzen, steht unter dem Vorbehalt der technischen Verfügbarkeit des Telematik-Systems.
- 2.2. Die Verfügbarkeit des Telematik-Systems hängt von der Verfügbarkeit der Netzwerk- und Satellitenabdeckung ab und kann aufgrund von örtlichen Hindernissen (z.B. Brücken, Gebäude etc.), atmosphärischen oder topografischen Bedingungen und technischen Einschränkungen (z.B. eingebauter Fehler eines GPS-Systems) unterbrochen werden.
- 2.3. Ungeachtet der Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der DSGVO schließt RT SAS jede Garantie für die Sicherheit der mobilen und kabellosen Telekommunikationsnetzwerke, die zur Übermittlung von Daten und Informationen genutzt werden, aus.

- 2.4. Das Telematik-System kann aufgrund von Wartungsarbeiten oder Fehlerbeseitigungen an technischen Komponenten des Systems nicht verfügbar sein. Geplante Wartungsarbeiten werden, wenn möglich, auf dem Webportal des Dienstes veröffentlicht oder dem Kunden anderweitig mitgeteilt. RT SAS wird jede Anstrengung unternehmen, um Unterbrechungen der Verfügbarkeit des Telematik-Systems so gering wie möglich zu halten. RT SAS wird den Kunden im Falle eines vorausbezahlten Datenmanagement-Vertrags für einen bestimmten Zeitraum entschädigen, wenn RT SAS den Umfang der Dienste während dieses Zeitraumes wesentlich reduziert. Die Entschädigung ist in einem solchen Fall proportional zu dem reduzierten Nutzen der Dienste während des verbleibenden Zeitraums und schließt jede sonstige Erstattung an den Kunden, etwa von Kosten, Ausgaben oder als Schadensersatz wegen entgangener Geschäftschancen sowie entgangenen Gewinns aus. Darüber hinaus haftet RT SAS nicht für vom Kunden erlittene Folgeschäden aufgrund einer Störung des Telematik-Systems oder der Dienste.
- 2.5. Der Zugriff auf bestimmte Daten, die dem Kunden vom Telematik-System zur Verfügung gestellt werden, steht unter dem Vorbehalt der technischen Verfügbarkeit. Der Online- Zugriff ist normalerweise beschränkt auf einen bestimmten Zeitraum, der auf dem Webportal des jeweiligen Dienstes definiert ist und an dem Tag beginnt, an dem die Daten von der Hardware übermittelt wurden, aber in keinem Fall die Laufzeit dieses Datenmanagement-Vertrag überschreitet. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die notwendige technische Ausstattung zum Zugriff auf die Dienste verfügbar zu halten, z.B. Computerausrüstung und Online-Zugang.

3. Nutzung des Telematik-Systems

- 3.1. Das Recht des Kunden zur Nutzung des Telematik-Systems steht unter dem Vorbehalt einer Vereinbarung der Dienste, der Einhaltung sämtlicher Bedingungen dieses Datenmanagement-Vertrag durch den Kunden sowie der jeweiligen technischen Entwicklungsphase und technischen Verfügbarkeit des Telematik-Systems.
- 3.2. Nach Abschluss dieses Datenmanagement-Vertrag ist RT SAS verpflichtet, soweit einschlägig, dem Kunden die Login-Informationen zur Verfügung zu stellen, damit der Kunde auf die Telematikdienste Webportale zugreifen kann, seine Renault Trucks auf den Telematikdienste Webportalen registrieren/aktivieren kann und die Nutzung der von ihm abonnierten Dienste aufnehmen kann. er Kunde ist verpflichtet, Artikel 32 der DSGVO einzuhalten und die Sicherheit des Telematik-Systems stets zu schützen, indem er sicherstellt, dass Zugriffs- und Login-Daten sicher aufbewahrt werden.
- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet und verantwortlich dafür sicherzustellen, dass die RT SAS Nutzerrichtlinien und der Handbücher bezüglich jedes Renault Trucks eingehalten werden.
- 3.4. Dem Kunden ist bewusst, dass das Telematik-System möglicherweise nicht in allen Ländern verfügbar ist. Die Verfügbarkeit setzt insbesondere voraus, dass RT SAS
 - (i) die relevanten Maßnahmen ergriffen hat, um das Telematik-Webportal zur Nutzung der Telematikdienste in dem jeweiligen Land einzurichten, und
 - (ii) etwaig notwendige Zertifikate und sonstige erforderliche Zulassungen im Hinblick auf die Nutzung von Telematik und der Telematik-Hardware in dem jeweiligen Land erhalten hat, und
 - (iii) mit den GSM/GPRS- und/oder Satellitenbetreibern die entsprechenden Vereinbarungen abgeschlossen hat.

Das Vorstehende ist gegenwärtig in allen Mitgliedsstaaten der EU erfüllt. Wenn die obenstehenden Ziffern (i) – (iii) nicht erfüllt sind, hat RT SAS jederzeit das Recht, die Hardware auf dem betreffenden Renault Truck zu deaktivieren oder gar nicht erst zu aktivieren. Informationen zu den Ländern, in denen die Nutzung des Telematik-Systems und/oder der Dienste gemäß dem vorstehenden vorbereitet wurden, finden sich auf dem Telematik-Webportal.

Der Kunde darf das Telematik-Webportal nur für solche Renault Trucks nutzen, für die der Kunde die notwendige Telematik-Hardware erworben hat und sich für die Dienste registriert hat.

- 3.5. Das Telematik-System unterliegt dem Urheberrechtsschutz und RT SAS beansprucht sämtliche ausschließlichen Rechte daran, soweit sie nicht dem Kunden gemäß diesem Datenmanagement-Vertrag eingeräumt werden und vorbehaltlich strikter Einhaltung der Bedingungen dieses Datenmanagement-Vertrages. Dem Kunden ist bewusst und er stimmt zu, dass RT SAS sämtliche Urheberrechte und sonstigen Schutzrechte an dem Telematik-System behält. Der Kunde erwirbt keine Schutzrechte an dem Telematik-System, z.B. an der Identifikationsnummer, die den Komponenten des mobilen Gateways zugewiesen wurde. Der Kunde hat keine Vertragsbeziehung gleich welcher Art mit einem Unterauftragnehmer, der für RT SAS im Zusammenhang mit dem Telematik-System Drahtlosnetzwerkleistungen erbringt.
- 3.6. Der Kunde wird die Informationen und Inhalte, die durch die Dienste oder das Telematik-System zur Verfügung gestellt werden, nicht verbreiten, rückübertragen, kopieren, veröffentlichen, modifizieren, verbessern, im Wege des Reverse Engineering zerlegen und analysieren oder anderweitig verändern. Der Kunde darf seine Nutzungsrechte an dem Telematik-System an keinen Dritten abtreten, verkaufen, weiterverkaufen, anbieten, übertragen, verpfänden, verpachten oder weitere Nutzungsrechte am Telematik-System einräumen.
- 3.7. RT SAS behält sich das Recht vor, Details des bzw. der Computer, mit denen der Kunde das Telematik-Webportal nutzt, fernaufzuzeichnen, hauptsächlich zur Verhinderung von Produktpiraterie und um Nutzer über kritische Updates des Telematik-Webportals und sonstige Renault Trucks-Produkte im Zusammenhang mit den Telematikdiensten und der Nutzung des Telematik-Webportals zu informieren. RT SAS wird sämtliche erhobenen Daten in Übereinstimmung mit dem Schwedischen Datenschutzgesetz und den Gesetzen Frankreichs oder, je nach Sachlage, mit den anwendbaren nationalen Recht aufbewahren.

- 3.8.** RT SAS informiert den Kunden hiemit, dass RT SAS jederzeit Anfragen von Behörden zur Offenlegung von Daten, einschließlich solcher Daten, die auf Basis oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag verarbeitet wurden, entsprechen wird, wenn RT SAS hierzu rechtlich verpflichtet ist.
- 3.9.** Der Kunde ist verantwortlich für jede Registrierung, De-Registrierung, sonstige Prozesse im Zusammenhang mit den Telematikdiensten und/oder Datenaufzeichnung im Hinblick auf jeden Renault Truck, welche durch sein Personal vorgenommen werden. Insbesondere ist der Kunde allein verantwortlich dafür, dass
- (i) sämtliche notwendigen Maßnahmen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten bezogen auf diese Dienstleistungen ergriffen werden;
 - (ii) der Kunde RT SAS über jeden Verkauf oder die Eigentumsverhältnisse eines registrierten Trucks informiert;
 - (iii) der Kunde jeden registrierten Truck zeitnah de-registriert, wenn dem Kunden kein registrierter Truck mehr gehört oder er anderweitig darüber verfügen kann;
 - (iv) die Passwörter und Zugangsinformationen des Kunden für den Zugriff und die Nutzung der Dienste nur befugten Nutzern vorbehalten bleiben;
 - (v) Nutzer des Trucks und der Dienste über die Anweisungen zur Nutzung der Dienste vollständig informiert sind und diese einhalten; und
 - (vi) Kunden und Nutzer des Trucks das Telematik-System nicht in gesetzwidriger Weise oder für unrechtmäßige oder missbräuchliche Zwecke nutzen.
- 3.10.** Der Kunde ist ferner verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgesetze, einschließlich der DSGVO, falls zutreffend, einschließlich der Einholung erforderlicher Einwilligungen. Der Kunde stellt RT SAS, seine derzeitigen und zukünftigen Tochtergesellschaften, Mitarbeiter, Agenten, Nachfolger und Rechtsnachfolger von allen Ansprüchen, Verlusten, Verbindlichkeiten, Schäden, Gebühren, Aufwendungen und Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten) frei, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Gesetze durch den Kunden ergeben oder daraus resultieren.
- 3.11.** RT SAS ist berechtigt, die Dienste zurückzuhalten oder das Telematik-System zur Lokalisierung eines registrierten Trucks zu nutzen, wenn RT SAS in nachvollziehbarer Weise annimmt, dass der Truck nicht durch den Kunden als rechtmäßigem Eigentümer oder anderweitig in Übereinstimmung mit Recht und Gesetz und den Bestimmungen dieses Datenmanagement-Vertrag betrieben wird.
- 3.12.** Wenn und soweit personenbezogene Daten betroffen sind, geht Anlage 2 zu diesem Vertrag vor.

4. Besondere Bedingungen für Leistungen

RT SAS kann besondere Bedingungen zur Verfügung stellen, die für einzelne Dienste gelten, die diesem Datenmanagement-Vertrag unterliegen. Der Kunde willigt ein, an diese Bedingungen (die von RT SAS von Zeit zu Zeit in dem dort geregelten Verfahren geändert werden können) gebunden zu sein, wenn er sich für die betreffenden Dienste anmeldet und diese Bedingungen stellen dann einen wesentlichen Bestandteil dieses Datenmanagement-Vertrag dar. Im Falle eines Widerspruchs zwischen solchen besonderen Bedingungen und diesem Datenmanagement-Vertrag gehen die speziellen Bedingungen in Bezug auf die betroffenen Dienste vor.

Die Dienste können Daten oder Dienste beinhalten, zu deren Nutzung RT SAS nur aufgrund einer Lizenzierung durch Dritte berechtigt ist. Der Kunde willigt ein, sich an alle Vorgaben und Einschränkungen solcher Dritter zu halten, die RT SAS dem Kunden aufgrund der Vereinbarungen mit Dritten aufzuerlegen verpflichtet ist,

5. Gebühren und Zahlungsbedingungen

- 5.1.** Der Kunde wird die Nutzungsgebühren für die Dienste wie folgt bezahlen:
- (i) Soweit die Bedingungen in einem gesonderten Vertrag oder in besonderen Bedingungen geregelt sind, gelten die dort festgelegten Preise und Zahlungsbedingungen für diese Dienste.
 - (ii) für Optifleet und Optifuel sind die Preise, je nachdem, auf der Optifleet-Website bzw. in der Optifuel Program Toolbox angegeben.
- 5.2.** Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben sind sämtliche Preise Nettopreise (ohne Mehrwertsteuer und sonstige anfallende Verkaufssteuern, Gebühren, Kosten oder Zölle, die auf die jeweilige Summe aufgeschlagen werden).
- 5.3.** RT SAS ist berechtigt, den Preis für die Dienste jederzeit durch Aktualisierung besagter Preisliste und deren Veröffentlichung auf dem jeweiligen RT SAS Telematikdienste Webportal zu ändern; in einem solchen Fall gelten die neuen Preise unmittelbar nach der Veröffentlichung.
- 5.4.** Alle vom Kunden nach diesem Datenmanagement-Vertrag zu leistenden Zahlungen sind vollständig ohne Aufrechnungen, Einschränkungen oder Bedingungen und ohne Abzug für oder aufgrund eines Gegenanspruchs zu leisten.
- 5.5.** Wenn eine nach diesem Datenmanagement-Vertrag zahlbare Summe nicht bei Fälligkeit bezahlt wird, so ist die Summe unbeschadet der weiteren Rechte von RT SAS aus diesem Datenmanagement-Vertrag ab Fälligkeit bis zur vollständigen

Zahlung (sowohl vor als auch nach einem Urteil) zu verzinsen und zwar mit dem durchschnittlichen Zinssatz, der anhand des 1-Monats-EURIBOR + 12 % pro Jahr der Summe bestimmt wird.

- 5.6. RT SAS ist berechtigt, einen Dritten mit der Rechnungsstellung und Einziehung von Zahlungen im Namen von RT SAS zu beauftragen.
- 5.7. Sämtliche Dienste beinhalten die einschlägigen Telekommunikationsgebühren für die Übertragung von Daten an und von dem RT Truck, soweit nicht anders vereinbart.

6. Besondere Bedingungen für vorausbezahlte Nutzungen

- 6.1. Für Dienste, bei denen Vorauszahlung für einen bestimmten Zeitraum vereinbart wurde, gelten die folgenden Bedingungen:

Der Nutzungszeitraum beginnt in dem Monat, nachdem der Truck im RT SAS Telematikdienste Webportal registriert wurde. Während des vorausbezahlten Nutzungszeitraums wird dem Kunden keine Grundgebühr für die Trucks in Rechnung gestellt. Gebühren im Zusammenhang mit Leistungen oder Nutzungen, die nicht durch die Grundgebühr abgedeckt sind (z.B. zusätzliche Dienste) werden dem Kunden entsprechend der anwendbaren Preisliste in Rechnung gestellt. Während des vorausbezahlten Zeitraums erfolgen keine Erstattungen, wenn der Kunde die Leistungen nicht länger in Anspruch nimmt. Um den vorausbezahlten Zeitraum nutzen zu können, muss der Truck innerhalb eines Jahres nach Rechnungsstellung des vorausbezahlten Zeitraums auf dem betreffenden Telematikdienste Webportal registriert werden.

- 6.2. Die obigen Regelungen lassen jedoch RT SAS Erstattungspflichten infolge einer Kündigung dieses Datenmanagement-Vertrags unberührt.

7. Haftungsbeschränkungen

Die folgenden Bestimmungen dieser Ziffer spiegeln den Anwendungsbereich des Datenmanagement-Vertrag und den Preis für die Dienste wider.

- 7.1. Der Kunde akzeptiert das Telematik-Webportal (einschließlich aber nicht beschränkt auf sämtliche Telematikdienste Analysen, Dokumentationen, Funktionen, Software) „wie besehen“ – „wie verfügbar“ und mit sämtlichen vorhandenen Mängeln. Gegenüber dem Kunden wird in keiner Hinsicht eine Gewährleistung bezüglich des Telematik-Webportals und des Telematik-Systems übernommen.
- 7.2. Der Höchstbetrag der Haftung von RT SAS aus diesem Datenmanagement-Vertrag für Ansprüche, die sich in einem Kalendervierteljahr ergeben (gleich ob aus Vertrag, Delikt, Fahrlässigkeit, Gesetz, Naturalherstellung oder anderem Rechtsgrund), ist 100% der in diesem Kalendervierteljahr, in dem der Anspruch entstand, auf der Grundlage dieses Datenmanagement-Vertrages bezahlten Summe.
- 7.3. RT SAS haftet nicht (gleich ob aus Vertrag, Delikt, Fahrlässigkeit, Gesetz oder anderem Rechtsgrund) für entgangenen Gewinn, entgangene Geschäftschancen, verschwendete Managementzeit oder Kosten für Datenwiederherstellung oder Datenrettung, unabhängig davon, ob derlei Verluste sich unmittelbar oder mittelbar ergeben und ob RT SAS die Möglichkeit ihres Eintritts kannte, und auch nicht für Folge oder mittelbare Schäden.
- 7.4. RT SAS schließt hiermit soweit gesetzlich zulässig sämtliche ausdrücklichen (mit Ausnahme der in diesem Datenmanagement-Vertrag enthaltenen) oder konkludenten, gesetzlichen, handelsüblichen oder sonstigen Bedingungen, Gewährleistungen und Vereinbarungen aus, die ohne diesen Ausschluss zugunsten des Kunden bestehen würden.
- 7.5. RT SAS schließt hiermit sämtliche ausdrücklichen oder konkludenten Gewährleistungen im Zusammenhang mit dem Telematik-System und dem Telematik-Webportal aus, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Marktgängigkeit. RT SAS haftet nicht und ist nicht verantwortlich für Schäden, Verletzungen oder Verbindlichkeiten, die unmittelbar oder mittelbar durch die Nutzung des Telematik-Systems und/oder des Telematik-Webportals verursacht wurden, einschließlich aber nicht beschränkt auf Neben-, Folge- oder Sonderschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Geschäftschancen, verschwendete Managementzeit oder Kosten für Wiederherstellung oder Rettung von Daten.
- 7.6. Der Kunde gewährleistet gegenüber RT SAS, dass der Kunde während der Laufzeit des Datenmanagement-Vertrag stets sämtliche notwendigen Einwilligungen, Erlaubnisse, Zulassungen und Befugnisse vorliegen hat, die sicherstellen, dass der Kunde die Dienstleistungen, das Telematik-System und das Telematik-Webportal unter Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze und Rechtsvorschriften nutzt. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen und haftet dafür, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit den Telematikdiensten nur unter Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, z.B. der DSGVO verarbeitet werden. Dies beinhaltet regelmäßig das Informieren des Fahrers eines registrierten Renault Trucks und weiterer Personen.
- 7.7. RT SAS haftet nicht für Verluste oder Schäden jedweder Art, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden verursacht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nichteinhaltung der DSGVO durch den Kunden.

- 7.8.** RT SAS haftet nicht für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die durch das Versagen oder den Ausfall der öffentlichen Kommunikationssysteme, von denen die Bereitstellung der Dienste abhängig ist, verursacht werden.
- 7.9.** Dem Kunden ist bekannt und er stimmt zu, dass er (i) keine vertraglichen Beziehungen zu den Betreibern der den Daten- und Informationsübertragungen zugrundeliegenden Mobil- und Funkservices begründet, (ii) er nicht Begünstigter eines Vertrages zugunsten Dritter zwischen dem Kunden und den Betreibern der Mobil- und Funkservices wird, (iii) dass die Betreiber der Mobil- und Funkservices gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung trifft, weder für Vertragsverletzung, Gewährleistung, Verschulden, deliktische Haftung oder sonstiges, (iv) dass Mitteilungen verspätet, gelöscht oder gar nicht zugestellt werden können und (v) die Betreiber der Mobil- und Funkservices keine Garantie für die Sicherheit der drahtlosen Übertragungen übernehmen und für Sicherheitsmängel bei der Nutzung der Dienste keine Haftung übernimmt.

8. Gewährleistungsausschluss

- 8.1** Gesetzliche oder Herstellergewährleistungsrechte sind beschränkt auf die vom Kunden gesondert erworbene Telematik-Hardware. Diese Gewährleistungsrechte gelten nicht für die Dienste und/oder die Betriebsfähigkeit des Telematik-Systems.
- 8.2** RT SAS leistet weder ausdrücklich noch konkludent Gewähr für die Marktgängigkeit oder die Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf die Telematik-Hardware, auf die Dienste und deren Erbringung, einschließlich der Webportale und dem Kunden als Teil der Dienste zur Verfügung gestellten Informationen. RT SAS schließt jede solche Gewährleistung ausdrücklich aus.

9 Deaktivierung des GSM/GPRS-Gerätes

- 9.1** RT SAS wird das GSM/GPRS-Gerät auf Verlangen und Kosten des Kunden unverzüglich deaktivieren. Die Deaktivierung des Kunden muss von einer autorisierten Renault Trucks-Werkstatt ausgeführt werden.
- 9.2** Die Deaktivierung des GSM/GPRS-Gerätes führt zum Nichtfunktionieren bestimmter weiterer Systeme, z.B. des Optivision-Systems. Nach Deaktivierung des GSM/GPRS-Gerätes können keine Daten wiederhergestellt werden. Eine Reaktivierung kann durch eine autorisierte Renault Trucks-Werkstatt auf Kosten des Kunden erfolgen.

10. Übertragung von RT SAS Trucks an Dritte

Der Kunde ist verpflichtet, RT SAS unverzüglich zu informieren, wenn ein Truck an einen Dritten übertragen oder nicht nur vorübergehend durch einen Dritten genutzt wird. Vor einer solchen Übertragung hat der Kunde sich zu vergewissern, dass jeder solche Dritte, der die Dienste (einschließlich der vorausbezahlten Dienste) nutzen wird, einen Datenmanagement-Vertrag abschließt und die Dienste bei RT SAS registriert. Wird der Dritte die Dienste nicht in Anspruch nehmen, so hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass der Dritte RT SAS ein uneingeschränktes, unkündbares Recht zur Erhebung, Verarbeitung, Überwachung, Analyse, Versendung und Beschaffung von Daten aus dem Fahrzeug für seine internen Zwecke gemäß Ziffer 1.2 einräumt.

11. Laufzeit und Kündigung

- 11.1** Dieser Datenmanagement-Vertrag wird für einen unbestimmten Zeitraum geschlossen. Der Datenmanagement-Vertrag kann von RT SAS oder dem Kunden mit einer Kündigungsfrist von mindestens 60 Tagen durch Erklärung gegenüber der anderen Partei gekündigt werden. Jede Kündigungserklärung an RT SAS muss gemäß der Anweisungen auf der folgenden Webseite zu erfolgen:

Deutschland : <https://www.renault-trucks.de/dma>
Schweiz : <https://www.renault-trucks.ch/dma>
Österreich : <https://www.renault-trucks.at/dma>

Alternativ hierzu kann der Kunde auch eine schriftliche Kündigungserklärung an

Renault Trucks SAS Legal Department
TER A60 2 10
99, route de Lyon
69800 SAINT PRIEST, France
senden.

Im Falle des Widerrufs einer einmal erteilten Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann der Datenmanagement-Vertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

- 11.2** Die Kündigung des Datenmanagement-Vertrag führt zur automatischen Beendigung sämtlicher Nutzungen von Diensten nach diesem Vertrag ohne Zahlungsrückerstattung für irgendeinen Dienst
- 11.3** Der Kunde ist berechtigt, jederzeit einzelne Dienste zu kündigen, indem er sich und den Truck auf dem betreffenden Webportal mit Wirkung zum Ende des laufenden Kalendermonats de-registriert. Die Kündigung eines bestimmten Dienstes hat keine Auswirkungen auf die Fortdauer dieses Datenmanagement-Vertrag.
- 11.4** Jede Partei ist berechtigt, diesen Datenmanagement-Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Kündigungserklärung zu beenden, wenn die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen den Datenmanagement-Vertrag begeht, insolvent wird, zahlungsunfähig wird, eine Vereinbarung mit einem ihrer Gläubiger schließt oder eine sonst damit vergleichbare Vereinbarung trifft

oder Situation eintritt. Jede Partei ist berechtigt, diesen Datenmanagement-Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Kündigungserklärung zu beenden, wenn einer oder sämtliche Dienste aufgrund von höherer Gewalt unterbrochen oder beendet werden.

- 11.5 Die Nichtzahlung eines nach diesem Datenmanagement-Vertrag für die Dienste fälligen Betrages, stellt eine Vertragsverletzung dar, die RT SAS dazu berechtigt, diesen Datenmanagement-Vertrag zu kündigen und/oder den jeweiligen Dienst mit sofortiger Wirkung einzustellen, es sei denn, der Kunde hat die Summe(n) innerhalb von 15 Tagen nach Versand einer Mahnung an den Kunden bezahlt.
- 11.6 RT SAS ist berechtigt, diesen Datenmanagement-Vertrag und/oder den jeweiligen Dienst mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde gegen die DSGVO verstößt oder das Eigentum an einem registrierten Fahrzeug ohne angemessene Benachrichtigung von RT SAS an einen Dritten überträgt.
- 11.7 Wenn dieser Datenmanagement-Vertrag endet, behält RT SAS sich das Recht vor, die Sende- und Empfangsfunktionsfähigkeit der Hardware mit Wirkung zum Datum der Beendigung zu deaktivieren.
- 11.8 Die Kündigung des Datenmanagement-Vertrag gleich aus welchem Grund lässt die vor der Kündigung entstandenen Rechte, Pflichten und die Haftung sowohl des Kunden als auch RT SAS unberührt. Die Bestimmungen, die ausdrücklich oder konkludent nach der Kündigung Wirkung entfalten können, bleiben ungeachtet der Kündigung wirksam, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ziffer 1.2 (RT SAS Recht, Daten vom Fahrzeug zu sammeln, zu verarbeiten, zu überwachen, zu analysieren, zu versenden und zu erhalten, einschließlich der Verwendung von Diagnosetools), Ziffer 10 (Fahrzeugübergabe an Dritte), Ziffer 13.10 (geltendes Recht) und Ziffer 13.11 (Streitbeilegung).
- 11.9 Nach Kündigung des Datenmanagement-Vertrag gleich aus welchem Grund ist der Kunde nicht berechtigt, Rückzahlung von nach diesem Datenmanagement-Vertrag bezahlten Beträgen zu verlangen. Die Kündigung dieses Datenmanagement-Vertrag lässt jede Forderung, die RT SAS gegen den Kunden in Bezug auf Summen hat, die nach diesem Datenmanagement-Vertrag bereits fällig sind, unberührt.

12. Höhere Gewalt

RT SAS ist nicht verantwortlich für oder haftbar gegenüber dem Kunden, und es gilt nicht als Vertragsverletzung dieses Datenmanagement-Vertrag durch RT SAS, wenn die Erfüllung von Pflichten dieses Datenmanagement-Vertrages oder in Bezug auf die Dienste nicht oder zu spät erbracht wird, wenn dies auf einem der folgenden Umstände beruht: eine Handlung oder Unterlassung oder ein Vorfall jenseits der zumutbaren Kontrolle von RT SAS einschließlich aber nicht beschränkt auf dritte Dienstleister (einschließlich aber nicht beschränkt auf GSM/GPRS-Datenbetreiber oder sonstige Dritte, die Dienstleistungen oder Waren zuliefern), Versagen oder Ausfälle von Anlagen, höhere Gewalt, Krieg, Streiks, Arbeitskampfmaßnahmen, Proteste, Feuer, Explosionen, Terrorismus und nationale Notstände und RT SAS steht soweit möglich eine angemessene Verlängerung der Frist zur Erfüllung solcher Pflichten zu. Unter einem der vorgenannten Umstände darf RT SAS nach alleinigem Ermessen einige oder alle Dienste unterbrechen oder einstellen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Die aktuell gültige Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Datenmanagement-Vertrag ist abrufbar unter:
Deutschland : <https://www.renault-trucks.de/dma>
Österreich : <https://www.renault-trucks.at/dma>
Schweiz : <https://www.renault-trucks.ch/dma>
- 13.2 RT SAS ist berechtigt, diesen Datenmanagement-Vertrag jederzeit auf eine andere Gesellschaft der Volvo Group zu übertragen. Der Kunde ist verpflichtet, einer solchen Vertragsübernahme zuzustimmen und wird RT SAS ohne weitere Ansprüche aus dem Datenmanagement-Vertrag entlassen.
- 13.3 Soweit RT SAS Rechte aus diesem -Vertrag oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dienste oder seine Urheberrechte oder sonstigen geistigen Eigentumsrechte an dem Telematik-Webportal nicht durchzusetzen, stellt dies keine Änderung dieses Datenmanagement-Vertrag und keinen Verzicht auf Rechte von RT SAS nach diesem Vertrag oder nach gesetzlichen Bestimmungen des schwedischen Rechts dar.
- 13.4 Keine der hierin genannten Verpflichtungen von RT SAS stellt ein Fixgeschäft dar.
- 13.5 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil des Datenmanagement-Vertrag von einem zuständigen Gericht, Schiedsgericht, einer zuständigen Verwaltungsbehörde oder Stelle als unzulässig, unwirksam oder undurchsetzbar erkannt werden, so ist diese Bestimmung soweit nötig von diesem Datenmanagement-Vertrag getrennt zu betrachten und ihre Unwirksamkeit lässt die anderen Bestimmungen oder Teile dieses Datenmanagement-Vertrages, die vollumgänglich wirksam bleiben, unverändert und unberührt.
- 13.6 RT SAS ist berechtigt, die Geschäftsbedingungen dieses Renault Trucks Datenmanagement-Vertrag zu ändern oder zu ergänzen, indem sie es auf <https://www.renault-trucks.de/dma> (Deutschland), <https://www.renault-trucks.ch/dma> (Schweiz) oder <https://www.renault-trucks.at/dma> (Österreich) veröffentlicht. Der Kunde erkennt die neuen Bedingungen an, wenn er die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen mindestens drei Monate nach Veröffentlichung der Änderungen weiterhin in Anspruch nimmt.
- 13.7 Der Datenmanagement-Vertrag ist höchstpersönlich für den Kunden, der weder einzelne noch sämtliche Rechte oder Pflichten aus dem Datenmanagement-Vertrag oder aus besonderen Geschäftsbedingungen für die Dienste ohne RT SAS vorherige schriftliche Zustimmung abtreten, zur Ausübung überlassen, lizenzieren, treuhänderisch halten oder weitervergeben darf.

- 13.8** Der Datenmanagement-Vertrag und, soweit einschlägig, die besonderen Geschäftsbedingungen für Dienste enthalten alle Bedingungen, auf die RT SAS und der Kunde sich im Zusammenhang mit den Diensten geeinigt haben und gehen jeder früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung, Aussage oder Übereinkunft zwischen den Parteien im Zusammenhang mit den Diensten vor.
- 13.9** Dieser Datenmanagement-Vertrag und, soweit einschlägig, die besonderen Geschäftsbedingungen für die Dienste stellen den gesamten Vertrag zwischen den Parteien dar. Ein Verzicht auf oder Änderungen dieses Datenmanagement-Vertrag werden nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Parteien unterzeichnet wird. Sollte ein Teil dieses Datenmanagement-Vertrag von einem zuständigen Gericht als unzulässig, unwirksam oder undurchsetzbar erkannt werden, so ist der verbleibende Teil dieses Datenmanagement-Vertrag so auszulegen, dass der Wille der Parteien angemessene Berücksichtigung findet.
- 13.10** Der Abschluss, der Bestand, die Auslegung, Durchführung, Wirksamkeit und sämtliche sonstigen Aspekte dieses Datenmanagement-Vertrag oder einer Bestimmung dieses Datenmanagement-Vertrag unterliegen dem Recht Frankreichs unter Ausschluss des französischen internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit nicht andere Gesetze zwingend Anwendung finden.
- 13.11** Die französischen Gerichte erster Instanz sind ausschließlich zuständig für die Entscheidung über jeden Streitfall, der sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Datenmanagement-Vertrag ergibt. Die Parteien stimmen zu, sich dieser Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.
-

Anlage 2 - Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

1. Vertragsgegenstand und Einzelheiten

- 1.1.** Die Parteien haben diesen Datenmanagement-Vertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage RT SAS dem Kunden zum Zwecke der Analyse von Daten und der Anwendung von Standardfunktionen Zugang zum und die Nutzung des Telematik-Webportals im Telematik-System gewährt. Im Rahmen des Telematik-Systems erhebt, verarbeitet, überprüft, analysiert und übermittelt die vom Kunden gesondert erworbene Telematik-Hardware bestimmte Daten interaktiv über das drahtlose Netzwerk vom RT SAS Truck an RT SAS, um die Software von RT SAS zu befähigen, die Daten weiterzuverarbeiten und die diesem Datenmanagement-Vertrag unterliegenden Dienste zu erbringen, abhängig von dem durch den Kunden gewählten Service Level. Daten können von RT SAS auch durch die Nutzung von Diagnosewerkzeugen, z.B. Tech Tool, in Werkstätten und bei Händlern erhoben werden. Die betroffenen Daten enthalten, ohne Beschränkung hierauf, Leistungsdaten von Fahrzeugkomponenten, insbesondere Energienutzung/Drehmomentauslastung, Bremsnutzung, Gangschaltung und Benzinverbrauch, die Fahrzeugidentifikationsnummer, bestimmte Fahrtenschreiberdaten (einschließlich der Identifikationsnummer des Fahrers), die Geoposition, den Standort, die Erfassung von Straßen- und Umgebungsbedingungen mit Zeitstempeln und Betriebsstunden. Im Zuge der Erbringung der Dienstleistungen ist ein Zugriff auf diese Daten durch RT SAS als Betreiber der Hard- und Software technisch möglich und/oder erforderlich. Die Daten können sowohl auf den Kunden als auch – aus Sicht des Kunden – auf den jeweiligen Fahrer bezogen werden. Im Zuge der Erbringung der Dienste ist es daher möglich, dass RT SAS im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten („personenbezogene Daten“) verarbeitet. Die nachfolgenden Bestimmungen des Datenmanagement-Vertrag zur Auftragsverarbeitung gelten für solche Datenverarbeitungen.
- 1.2.** Als technischer Betreiber des Telematik-Webportals stellt RT SAS die Onlineplattform sowie die Daten lediglich im Rahmen der Erbringung der Dienste, wie in diesem Datenmanagement-Vertrag näher beschrieben, zur Verfügung. Der Kunde ist der „Herr der Daten“ (im Sinne der DSGVO) im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die RT SAS im Rahmen der Erbringung der Dienste durchführt, und RT SAS ist der „Auftragsverarbeiter“ des Kunden. Daher darf RT SAS derlei Datenverarbeitungen nur entsprechend den Weisungen des Kunden ausführen.
- 1.3.** Über die automatisierte Leistungserbringung hinaus sind individuelle Weisungen des Kunden nur unter außergewöhnlichen Umständen und nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Datenmanagement-Vertrag zulässig. Berichtigungen, Löschungen oder Sperrungen von personenbezogenen Daten müssen daher vom Kunden im Rahmen seines Onlinezugriffs durchgeführt werden; RT SAS nimmt keine Berichtigung, Löschung oder Sperrung Personenbezogener Daten vor. Im Falle technischer Probleme kann der Kunde sich an die Supportabteilung der RT SAS Truck Corporation wenden.
- 1.4.** RT SAS ist berechtigt, Unterauftragnehmer zu beauftragen, um die Dienste zu erbringen; deren Einbindung hat den jeweiligen Anforderungen dieser Vereinbarung zu entsprechen. Bei der Beauftragung von Unterauftragnehmern als weiteren Verarbeitern von Personenbezogenen Daten des Kunden muss RT SAS sicherstellen, dass sämtliche Rechte, die der Kunde nach diesem Vertrag zur Auftragsverarbeitung gegen RT SAS hat, dem Kunden – über RT SAS – auch gegenüber dem Unterauftragnehmer eingeräumt werden. RT SAS hat auf Verlangen des Kunden die Identität sämtlicher solcher Unterauftragnehmer und den Ort der Datenverarbeitung offenzulegen.

- 1.5.** Wenn und soweit RT SAS Unterbeauftragte beauftragt, einschließlich derjenigen, die diese Unterbeauftragte ihrerseits beauftragen, die eine Unterstützung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden beinhaltet, erteilt der Kunde RT SAS hiermit eine Vollmacht, um
- a) mit einem beliebigen Unterauftragsverarbeiter eine schriftliche Unterauftragsvereinbarung, eine Vereinbarung über die Datenübermittlung oder eine andere gesetzlich vorgeschriebene Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten abzuschließen und
 - b) es jedem einzelnen dieser Unterauftragsverarbeiter zu gestatten, schriftliche Unterauftragsverträge, Datenübertragungsverträge oder andere gesetzlich vorgeschriebene Vereinbarungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten mit nachfolgenden Unterauftragsverarbeitern abzuschließen.
- 1.6.** RT SAS kann (zur Vermeidung von Zweifeln, einschließlich der Gewährung des Zugangs zu persönlichen Daten) personenbezogene Daten in jedes Land übertragen. Die Parteien treffen gemeinsam alle vernünftigerweise erforderlichen Maßnahmen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass eine solche Übertragung im Einklang mit dem anwendbaren Recht steht, wozu auch die Aufnahme von Musterklauseln für die Datenübertragung außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gehören kann.
- 1.7.** Wenn und soweit eine andere juristische Person als der Kunde für alle oder einen Teil der von RT SAS im Namen des Kunden im Rahmen dieses Vertrags verarbeiteten Personenbezogenen Daten verantwortlich ist, bestätigt der Kunde, dass er die erforderliche Befugnis und das Mandat hat, diesen Vertrag über die Datenverarbeitung im Namen dieser juristischen Person abzuschließen.
- 2. Weitere Pflichten des Kunden**
- 2.1.** Der Kunde bleibt als Datenverantwortlicher rechtlich verantwortlich für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Personenbezogenen Daten sowie für die Wahrung der Rechte betroffener Dritter und für von solchen Dritten geltend gemachte Ansprüche, wie etwa Informationsansprüche. Der Kunde ist gegenüber dem betroffenen Dritten die verantwortliche Stelle. Daher hat der Kunde sicherzustellen, dass sämtliche Personenbezogenen Daten, die in dem Telematik-System gespeichert sind, rechtmäßig gespeichert und genutzt werden.
- 2.2.** Der Kunde hat RT SAS unverzüglich zu informieren, wenn der Kunde Fehler oder Unregelmäßigkeiten in der Datenverarbeitung durch RT SAS feststellt.
- 3. Weitere Pflichten von RT SAS**
- 3.1.** RT SAS ist verpflichtet die Korrektheit der Datenverarbeitung im Hinblick auf die Ausführung und Erfüllung des Datenmanagement-Vertrag regelmäßig zu überprüfen, insbesondere die Einhaltung und, falls nötig, die erforderliche Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Ausführung dieses Auftragsverarbeitungsvertrages.
- 3.2.** RT SAS hat den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn bei RT SAS Verstöße gegen die Weisungen des Kunden bezüglich der Datenverarbeitung durch RT SAS für den Kunden aufgetreten sind oder wenn die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die RT SAS implementiert hat, mit Wirkung für Personenbezogene Daten kompromittiert wurden.
- 3.3.** RT SAS kann einen Datenschutzbeauftragten ernennen und wird auf Wunsch des Kunden die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten an den Kunden weitergeben..
- 3.4.** Soweit im Rahmen der Erbringung der Dienste Angestellte von RT SAS auf Personenbezogene Daten zugreifen, wird RT SAS überwachen, dass der Zugriff und die Nutzung auf das für die Erbringung der Leistungen notwendige Maß beschränkt sind. In diesem Zusammenhang hat RT SAS sicherzustellen, dass es diesen Angestellten verboten ist, Personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen und dass diese Angestellten sich – in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht – die vorstehenden Bedingungen einhalten.
- 3.5.** Soweit dem Kunden nach diesem Datenmanagement-Vertrag Kontrollrechte zustehen, hat RT SAS dem Kunden die zur Ausübung seiner Kontrollrechte in Bezug auf seine Personenbezogenen Daten erforderlichen Informationen zu erteilen und etwaige Belege zur Verfügung zu stellen.
- 3.6.** Der Kunde darf höchstens einmal pro Kalenderjahr und nach einer mindestens dreißig (30) Tage vorhergehenden schriftlichen Mitteilung des Kunden während der normalen Arbeitszeiten von RT SAS ein Audit durchführen oder einen unabhängigen externen Prüfer beauftragen (vorausgesetzt, dass diese Partei durch eine Vertraulichkeitsverpflichtung verpflichtet ist), ein Audit durchzuführen, um die Einhaltung der RT SAS im Rahmen dieser Vereinbarung mit den anwendbaren Gesetzen über Personenbezogene Daten, die sich an die Datenverarbeiter richten, zu beurteilen. Die Kosten für eine nach dieser Ziffer durchgeführte Prüfung trägt der Kunde. Die Prüfung ist in Umfang, Art und Dauer auf das zur Erreichung ihres Zwecks vernünftigerweise erforderliche Maß zu beschränken und darf den Betrieb der RT SAS nicht unnötig stören.
- 3.7.** RT SAS wird, nur mit Zustimmung des Kunden oder wenn RT SAS gesetzlich, gerichtlich oder behördlich dazu verpflichtet ist, auf Auskunftersuchen Dritter Informationen preisgeben.

4. Technische und Organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit

- 4.1. RT SAS ist verpflichtet, durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen eine ausreichende Datensicherheit zu gewährleisten, um die für den Kunden verarbeiteten Personenbezogenen Daten zu schützen; diese Maßnahmen müssen mit den Anforderungen des anwendbaren Rechts übereinstimmen. RT SAS ist berechtigt, die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit nach Maßgabe des technischen Fortschritts und der technischen Entwicklung zu verändern, vorausgesetzt dies führt nicht zu einem niedrigeren Sicherheitsniveau.
- 4.2. Eine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen ist in Anlage 3 enthalten. Während der Dauer der Auftragsverarbeitung als Teil dieses Datenmanagement-Vertrag wird RT SAS sicherstellen, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen ausreichend nachgewiesen werden können. Der Kunde kann von RT SAS verlangen, ihm Informationen über die Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen durch Vorlage eines Exemplars einer gültigen und anerkannten Zertifizierung zur Verfügung zu stellen. Der Kunde verzichtet auf die Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen auf dem Firmengelände von RT SAS.
- 4.3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Daten, die über das Telematik-Webportal für ihn erhältlich sind, rechtzeitig vor dem Auslaufen des Datenmanagement-Vertrag extern zu speichern. Mit dem Auslaufen des Datenmanagement-Vertrag wird RT SAS alle den Kunden betreffenden Daten im Telematik-Webportal löschen und dies dem Kunden auf Verlangen bestätigen. Soweit der Kunde in außergewöhnlichen Fällen RT SAS Datenträger zur Verfügung gestellt hat, wird RT SAS diese dem Kunden mit dem Auslaufen dieses Datenmanagement-Vertrag zurückgeben, es sei denn, der Kunde hat RT SAS angewiesen, diese in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen zu vernichten. RT SAS ist weiterhin berechtigt, gemäß den Bestimmungen des Datenmanagement-Vertrag Daten zu erheben, solange der Kunde nicht ausdrücklich Anderweitiges beantragt.

Anlage 3 - Vom Auftragsverarbeiter (Volvo Information Technology AB („RT SAS IT“) im Auftrag von RT SAS) eingesetzte technische und organisatorische Maßnahmen

1. Zugangskontrolle

Alle Räumlichkeiten der RT SAS IT sind in verschiedene Sicherheitsstufenzonen eingeteilt, wobei den Computerräumen die höchste Sicherheitsstufe zukommt. Eingangs- und Durchgangssysteme sind hoch entwickelt, wobei vor und zwischen den Zonen und Teilbereichen der Räumlichkeiten Einlasskontrollen durchgeführt werden, und nur autorisiertes Personal zugelassen wird. Computerräume und Eingänge werden durch Sicherheitskräfte videoüberwacht, sind mit Alarmsystemen und Überwachungssystemen ausgestattet.

2. Zugriffskontrolle auf die Systeme

Der Zugang zu den Systemen und Anwendungen ist aufgebaut aus zahlreichen Richtlinien, die individuelle und persönliche Nutzeridentifizierungen und –authentifizierungen, Zugriffskontrollen, Protokollierung und Rückverfolgbarkeit vorsehen. Der Zugriff auf das System erfolgt mittels Kerberos Session Tickets. Der Fernzugriff auf die Netzwerkressourcen erfordert ergänzende Ausrüstung in Gestalt von „Tokens“ (Generator von nur einmalig gültigen Passwörtern). Passwörter werden automatisch daraufhin überprüft, ob sie Sonderzeichen und andere Charakteristiken aufweisen, und müssen regelmäßig geändert werden. Nutzer-IDs/Passwörter werden nach einer voreingestellten Anzahl von fehlgeschlagenen Versuchen automatisch gesperrt und Endgeräte werden nach einer vorab festgelegten Zeit der Inaktivität in den Stand-by-Modus versetzt. Tragbare Endgeräte werden standardmäßig verschlüsselt. Stationäre Endgeräte, Server und Disk-Arrays werden nach Bedarf verschlüsselt.

3. Zugriffskontrolle auf die Daten

Das System verhindert Aktivitäten, die nicht von den zugewiesenen Zugriffsrechten gedeckt sind. Das Datenzugriffs- und -berechtigungs-Kontrollsystem basiert auf einem kundenspezifischen, hauseigenen System, in dessen Rahmen Nutzer Zugriff beantragen können, und das eine differenzierte Zugriffskontrolle gewährleistet. Der Zugriff muss von mindestens zwei Parteien – dem zuständigen Manager und dem Eigentümer des Systems/der Anwendung/der Daten – erlaubt werden. In manchen Fällen wird die detaillierte Zugriffsberechtigung (z. B. die Berechtigung zur Erstellung, Änderung oder Löschung von Daten) in der/den Anwendung(en) festgelegt. In solchen Fällen erhält der Eigentümer des Systems trotzdem die Anwendung, aber er ist selbst für deren Verbreitung verantwortlich oder delegiert sie an einen System-Administrator.

4. Offenlegungskontrolle

Nach den Sicherheits-Rahmenrichtlinien der RT SAS IT müssen sowohl internationale als auch nationale Gesetze eingehalten werden, unabhängig davon, wo die Tätigkeiten ausgeführt werden. Die Regelungen zur persönlichen Integrität basieren auf der DSGVO sowie dieser nachfolgenden, anwendbaren Regelungen die durch nationale Gesetzgebung ergänzt werden, soweit diese anwendbar sind. Ein höherer Schutz für die Informationen, wie z.B. Verschlüsselung, wird vom Kunden je nach Einstufung der Information angeordnet. Der Fernzugriff auf das betriebliche Netzwerk von RT SAS Corporate Network ist immer geschützt (VPN) und die Verschlüsselung innerhalb des Netzwerks hängt von den Anforderungen des Kunden ab. Verschlüsselte Speicherung wird nicht als Standard-Service angeboten, mit Ausnahme von mobilen Clients, die Gegenstand einer lokalen Entschlüsselung sind Verschlüsselung ist als zusätzlicher Service verfügbar, wenn die Anforderungen des Kunden dies verlangen.

5. Eingabekontrolle

RT SAS IT hat die Möglichkeit, sämtliche Handlungen, die in Systemen oder Anwendungen vorgenommen werden, zu protokollieren. Ob diese Möglichkeit genutzt wird oder nicht, hängt von dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag ab; dem Kunden muss die Einordnung der Information als (personenbezogene) Daten bewusst sein. Es gibt keine automatische Funktion, die selbst beurteilen kann, ob personenbezogene Daten genutzt, geändert, bewegt oder gelöscht wurden.

6. Auftragssteuerung

RT SAS IT muss jedoch nicht zwingend der Zulieferer sein; auch andere Zulieferer können ausgewählt werden. Die Kriterien für die Auswahl eines IT-Zulieferers sind – sowohl innerhalb der Volvo Group als auch auf dem freien Markt – hauptsächlich die Wirtschaftlichkeit, die Verfügbarkeit, die Sicherheit und das Leistungsniveau. Verträge zwischen Gesellschaften der Volvo Group und RT SAS IT sind, in Übereinstimmung mit dem Gesetz und internationalen Standards, auf dieselbe Art und Weise aufgebaut wie Verträge zwischen externen Kunden und RT SAS IT. Das Telematikdienste-Leistungsniveau und die Sicherheit basieren normalerweise auf dem Grund-Sicherheitslevel der RT SAS IT, wie es im RT SAS IT Betriebs sicherheitshandbuch beschrieben ist. Wo immer aufgrund der Dateneinordnung zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen nötig sind, werden diese zwischen dem Kunden und dem Zulieferer verhandelt, und die erforderlichen Maßnahmen werden ergriffen. RT SAS IT hat seine eigene interne Prüforganisation, die in regelmäßigen Abständen die Organisation und die Dienstleistungsqualität prüft. Darüber hinaus wird RT SAS IT von PricewaterhouseCoopers (im Auftrag von AB RT SAS geprüft. Das BMC/Remedy-System, in dem jede Kundenanfrage (oder Anfrage eines RT SAS IT Mitarbeiters) notiert wird, stellt sicher, dass RT SAS IT die Vertragserfüllung nachvollziehbar macht.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Der Kundenvertrag enthält Maßnahmen für Verfahren der Geschäftsbereiche (kurz: der RT SAS Company) zur Spiegelung von Festplatten (zwischen verschiedenen Computer-Zentren, falls nötig) für den Geschäftsbereich. Die unterbrechungsfreie Stromversorgung (UPS) ist für alle unsere Computer-Zentren vorgeschrieben. Sicherheitskopien werden in dritten Computer-Zentren gespeichert, die von den beiden anderen Zentren, die die Primärdaten verwalten, unabhängig sind. Alle Standorte, Plattformen und Systeme sind verpflichtet, der RT SAS Richtlinie zum Business Continuity Management zu folgen, die besagt, dass vollständige Rettungspläne vorliegen und in regelmäßigen Abständen auf die Probe gestellt werden müssen.

RT SAS verfügt über eine hochentwickelte Umsetzung von Anti-Malware Maßnahmen. Dies beruht auf den Regeln der RT SAS IT Sicherheits-Richtlinie zum Malwareschutz und die physische Umsetzung, die aus dieser Richtlinie hervorgegangen ist, besteht aus Software zum Schutz gegen Malware in mehreren Lagen und von unterschiedlichen Zulieferern, um eine mögliche Schwäche eines Produkts auszugleichen. Dies schließt sowohl die Server als auch die Endgeräte ein und wird ergänzt durch persönliche Firewalls und IPS/IDS-Angriffserkennungssysteme auf allen Endgeräten ebenso wie auf der Netzwerkebene.

Die Organisation beinhaltet auch eine Plattform basierte Funktion zur Verwundbarkeitskontrolle und zur Behebung von Sicherheitslücken in den Betriebssystemen und Anwendungen, die als Garant dafür wirkt, dass das System so fehlerlos wie möglich läuft.

8. Trennungskontrolle

Personenbezogene Daten, die für unterschiedliche Zwecke gesammelt werden, werden gemäß dem schwedischen Recht und den RT SAS Sicherheitsrichtlinien nicht zusammen verarbeitet.

Die Test- und Produktivumgebungen sind nach den Regelungen von RT SAS streng voneinander zu trennen, und ein Entwickler darf nie die Produktivumgebung aktualisieren. Dies stellt eine Trennung der Pflichten sicher.

Daten von unterschiedlichen Kunden werden zumeist physisch voneinander getrennt. Jedoch beruht die von RT SAS IT angenommene Speicherungsphilosophie darauf, die Daten zu zersplittern. Dies bedeutet, dass sämtliche Informationen zwischen verschiedenen Medien aufgeteilt werden, was wiederum bedeutet, dass die Beschädigung eines physischen Mediums dazu führen würde, dass die Information nicht mehr wiederhergestellt werden könnte.

Für interne Kunden, die eine Zugriffskontrollliste (Access Control List, ACL) in AD nutzen, werden Kundendaten über CIFS gespeichert; für externe Kunden haben wir dedizierte logische Speichersysteme. NFS ist das Speichersystem, das die Exportrechte enthält.

Server/Datenbanken über FCP nutzen im Speichersystem eine LUN Sicherung und im SAN Netzwerk Zonenteilungen, um den korrekten Zugriff auf Serverlaufwerke sicherzustellen.

Bitte berücksichtigen Sie: Sämtliche Rückfragen nach weiteren Informationen und sonstige Anfragen richten Sie bitte schriftlich an RT SAS.
